

Strategie zur differenzierten Stärkung des ländlichen Raums

1. Einleitung

Die Regionalplanungsgruppe Frauenfeld hat in Zusammenarbeit mit dem Amt für Raumplanung des Kantons Thurgau im Jahr 2004 das Agglomerationsprogramm Frauenfeld erarbeitet. Damit werden die Weichen für die künftige Abstimmung von Siedlung und Verkehr in der Agglomeration und Region Frauenfeld neu gestellt.

Befürchtete Vernachlässigung des ländlichen Raums

Im Frühling 2005 haben sich alle Gemeinden der Region Frauenfeld zum Agglomerationsprogramm Frauenfeld geäußert. Die Vernehmlassung zum Agglomerationsprogramm unter den Regionsgemeinden im Frühling 2005 hat gezeigt, dass bei den Vertretern des ländlichen Raums Ängste vorhanden sind, dass der ländliche Raum vernachlässigt werde.

Darauf war im Rahmen der Überarbeitung des Agglomerationsprogramms einzugehen und dafür zu sorgen, dass eine konsensfähige Lösung entstand. Der Vorstand der Regionalplanungsgruppe Frauenfeld hat anlässlich der Delegiertenversammlung vom 9. Juni 2005 den Vorschlag eines Workshops unterbreitet, um auf Unsicherheiten einzugehen und die unterschiedlichen Sichtweisen auszudiskutieren.

Zwei Workshops zu vier Schlüsselthemen

Im September 2005 fanden zwei halbtägige Workshops mit Vertretern aller 16 Regionsgemeinden statt. An den beiden Workshops wurden folgende Schlüsselthemen behandelt, die im Rahmen der Vernehmlassung Anlass zur Kritik gegeben haben (Zitate Vernehmlassung Agglomerationsprogramm Frauenfeld):

1. Stadt / Land

„Ein grosses Fragezeichen stellt sich aber, wenn sich das Geschehen allein auf die Zentrumsgemeinden konzentrieren soll.“

2. Gemeindegrowth stark / schwach

„Damit auch die kleineren, ländlichen Gemeinden ihre Aufgaben in Zukunft wahrnehmen können, ist diesen ein angemessenes Wachstum zuzugestehen. Stillstand bedeutet Rückschritt.“

3. Bevölkerungsprognosen - Bauzonengrößen

„Wenn nicht detaillierte Prognosen publiziert werden sollen, dann müssen diese genauer erforscht und nicht einfach von Professoren theoretisch hochgerechnet werden.“

4. Trägerschaft - Verbindlichkeit

„Das vorliegende Programm hat den Charakter einer Richtplanung. Dadurch und insbesondere was die Massnahmen betrifft, wird die Gemeindeautonomie in keiner Weise tangiert.“

Beschluss „Strategie zur Stärkung des ländlichen Raumes“

Zum Abschluss der beiden Workshops hat die Regionalplanungsgruppe Frauenfeld beschlossen, als Ergänzung zum Agglomerationsprogramm Siedlung und Verkehr, das richtigerweise auf die eigentlichen Zentrumsgemeinden ausgerichtet ist, sowie ergänzend zum laufenden RegioPlus-Projekt „Kooperatives Regionalmarketing für die Regio Frauenfeld“, eine Strategie zur differenzierten Stärkung des ländlichen Raumes auszuarbeiten (vgl. Massnahmenblatt 4 Agglomerationsprogramm Frauenfeld).

Aufeinander abgestimmte Module

Die Ausarbeitung der Strategie zur Stärkung des ländlichen Raumes für die Region Frauenfeld erfolgte in zwei Modulen, welche zeitlich parallel und eng aufeinander abgestimmt bearbeitet wurden:

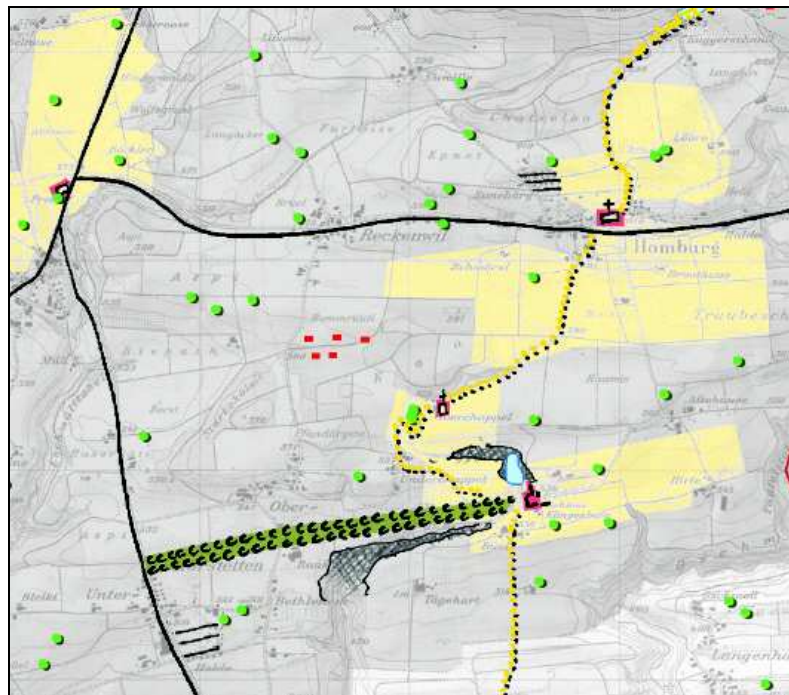
1. Räumliches Leitbild für die Region Frauenfeld

2. Massnahmen zur Stärkung des ländlichen Raums

1. Modul

Das räumliche Leitbild für die Region Frauenfeld umfasst einen separaten Bericht sowie den Konzeptplan (vgl. Anhang). Diese Karte zeigt auf, wo welche landschafts- und ortsbaulichen Massnahmen ergriffen werden sollen, um die Teilräume Seerücken, Thurebene und Murgland in ihrem Charakter zu stärken. Dabei vereinigen sich verschiedenste Typen von Massnahmen zu einem differenzierten Gesamtbild: Konkrete Massnahmen wie Baum- und Alleenspflanzungen lassen sich daraus ebenso ablesen wie Aufgaben mit eher organisatorischem Charakter wie die Schaffung eines Regionalparks oder die Bezeichnung strategisch wichtiger Baugebiete.

Ausschnitt aus dem „Räumlichen Leitbild für die Region Frauenfeld“



2. Modul

Während beim 1. Modul primär die gestalterische Qualität von Siedlung und Landschaft im Vordergrund steht, umfasst das 2. Modul alle weiteren Themenbereiche wie Raumplanung, Landwirtschaft, Verkehr etc. Aus beiden Modulen flossen Massnahmen in den Teil C: Massnahmenblätter ein.

Auswirkungen der Bevölkerungsentwicklung

Besonderes Augenmerk wurde den Auswirkungen der demografischen Entwicklung auf die Grundversorgung im ländlichen Raum geschenkt. Die Grundversor-

auf die Versorgung

gung umfasst die Versorgung mit Konsumgütern und Dienstleistungen des täglichen bis wöchentlichen Bedarfs sowie des unregelmässigen, aber unter Umständen lebensnotwendigen Bedarfs (medizinische Hilfe). Die Qualität der Grundversorgung wird durch die Erreichbarkeit gemessen.

Bestehende Einrichtungen geraten unter Druck

Bestehende stationäre Einrichtungen wie Schule, Post, Lebensmittelgeschäft, Restaurant, Arztpraxis, Kirche etc. geraten in Zukunft bei einer stagnierenden bzw. längerfristig rückläufigen Bevölkerung zunehmend unter Druck. Dennoch ist sicherzustellen, dass alle Gemeinden eine sog. „Mindestausstattung“ an Leistungen von öffentlichem Interesse aufweisen. Um dem schleichenden Ende der Nahversorgung zu entgehen, sind Lösungen gefragt, wie der Fortbestand dieser Leistungen auch bei einer stagnierenden (resp. rückläufigen) Wohnbevölkerung gesichert werden kann.

2. Projektziele

Die Stärkung des ländlichen Raumes bezweckt, das laufende RegioPlus-Projekt „Kooperatives Regionalmarketing für die Regio Frauenfeld“ sowie das Agglomerationsprogramm Frauenfeld - Abstimmung Siedlung und Verkehr - sinnvoll zu ergänzen. Dies alles unter den im Jahr 2001 verabschiedeten Entwicklungsvorstellungen für die Region Frauenfeld.

4 Projektziele

Die Strategie verfolgt gemäss Massnahmenblatt 4 des Agglomerationsprogramms Frauenfeld folgende vier Ziele:

1. Erhalt der Funktionsfähigkeit der ländlichen Gemeinden
2. Sicherung als attraktiver Wohn-, Lebens- und (Land-)Wirtschaftsraum
3. Optimale Vernetzung mit dem Kern der Agglomeration
4. Bewahrung der landschaftlichen Vielfalt mit ihren spezifischen kulturellen Eigenarten

3. Modellvorhaben Bund

Innovativer Charakter des Projekts

Die Strategie zur differenzierten Stärkung des ländlichen Raumes wurde im Januar 2006 vom Bund (Bundesamt für Raumentwicklung) als Modellvorhaben aufgenommen. Damit wird einerseits der innovative Charakter des Projekts unterstrichen. Andererseits übernimmt der Bund die Hälfte der Projektkosten.

„Modell“ für andere Regionen

Die sog. „Modellvorhaben“, welche vor allem als Instrumente der Agglomerationspolitik des Bundes bekannt sind, zeichnen sich durch ihren innovativen und partizipativen Ansatz aus (neue Formen / Inhalte der Zusammenarbeit). Die Vorhaben dienen als „Modell“, d.h. sie können in adaptierter Form auf andere Räume übertragen werden. Entscheidend ist, dass die Modellvorhaben eine konkrete Wirkung erzielen und dem Grundsatz der nachhaltigen Entwicklung entsprechen. Da sich das Instrument „Modellvorhaben“ bewährt hat, will der Bund Modellvorhaben vermehrt auch im ländlichen Raum anwenden.

4. Vorgehen und Projektorganisation

*Erarbeitung mit fünf
Regionsgemeinden*

Die Strategie zur Stärkung des ländlichen Raums wurde im Zeitraum von Dezember 2005 bis Mai 2006 in enger Zusammenarbeit mit Vertretern (Gemeindevorstände, Gemeinderäte, Vertreter der Gemeindeverwaltung) folgender Regionsgemeinden erarbeitet:

- Gemeinde Herdern
- Gemeinde Homburg
- Gemeinde Hüttwilen
- Gemeinde Stettfurt
- Gemeinde Thundorf

Der ländliche Raum lässt sich nicht über einen Leisten schlagen. Deshalb wurde bei der Auswahl der sogenannten Referenzgemeinden darauf geachtet, einen möglichst breiten Querschnitt abzubilden.

*Durchführung von drei
Klausuren*

Die Strategie ländlicher Raum wurde von der Arbeitsgruppe an drei halbtägigen Klausuren, die im Hinblick auf die Thematik jeweils auf dem Land stattfanden, ausgearbeitet:

- a. Klausur vom 11. Januar 2006 im Schloss Herdern
- b. Klausur vom 9. März 2006 im Schloss Klingenberg
- c. Klausur vom 11. Mai 2006 in Agroscope FAT Tänikon

Im Rahmen der ersten Klausur erfolgt eine Auslegeordnung der gegenwärtigen und (mutmasslichen) zukünftigen Probleme des ländlichen Raums. Zwischen der 1. und 2. Klausur führten die externen Auftragnehmer ausführliche Gespräche mit den Vertretern der fünf Referenzgemeinden. Die Gespräche folgten einem Gesprächsleitfaden (vgl. Anhang). Anlässlich der 2. Klausur wurden erste Lösungsansätze skizziert. Die 3. Klausur stand im Zeichen der Konkretisierung und Konsolidierung der gewählten Lösungsansätze.

Nach Abschluss der Arbeiten ist eine Konkretisierung und die Vorbereitung der Massnahmenumsetzung geplant.

5. Zielgerüst zur differenzierten Stärkung des ländlichen Raums

Das nachfolgende Zielgerüst enthält in acht Punkten generelle Vorstellungen, wie sich die Region Frauenfeld mit ihren Teilräumen für die Zukunft möglichst gut wappnen kann.

*Ergänzung zu den Ent-
wicklungsvorstellungen*

Das Zielgerüst ist eine inhaltliche Ergänzung und punktuelle Vertiefung zu den Entwicklungsvorstellungen der Region Frauenfeld, welche weiterhin gültig sind und das Fundament der Regionsentwicklung darstellen.

Potenzial der Region

5.1 Potenzial der Region Frauenfeld ausspielen

Die Region Frauenfeld grenzt als intakter Landschaftsraum unmittelbar an den Grossraum Zürich. Hierin liegt ein grosses Potenzial, sowohl für die Ansiedlung neuer Einwohner, welche die hohe Wohnqualität und die Nähe zum Ballungszentrum Zürich schätzen, als auch für die (Weiter-)Entwicklung eines sanften Tourismus, der auf den landschaftlichen und kulturellen Werten beruht.

Die Strategie zur Stärkung des ländlichen Raums zeigt auf, wie die Region Frauenfeld dieses Potenzial verstärkt nutzen kann, ohne die bestehenden Qualitäten auf das Spiel zu setzen. Sie orientiert sich überdies an folgenden Zielsetzungen:

- Erhalt der Funktionsfähigkeit der ländlichen Gemeinden
- Sicherung als attraktiver Wohn-, Lebens- und (Land-)Wirtschaftsraum
- Optimale Vernetzung mit dem Kern der Agglomeration
- Bewahrung der landschaftlichen Vielfalt mit ihren spezifischen kulturellen Eigenarten

Die Region Frauenfeld verfügt sowohl auf Ziel- als auch auf Massnahmenebene über sehr gute Grundlagen (vgl. Anhang). Die Strategie ländlicher Raum baut auf diesen Grundlagen auf und stellt insbesondere eine Ergänzung zum Agglomerationsprogramm Frauenfeld dar. Sie beinhaltet eine Reihe von Lösungsansätzen, die aus einer regionalen Sichtweise sinnvoll sind und einen Beitrag zur Erreichung der oben erwähnten Ziele leisten.

Eine prosperierende Entwicklung der Region Frauenfeld beruht zu einem grossen Teil auf der Selbstinitiative und Innovationskraft der 16 Regionsgemeinden. Dies soll so bleiben. Die Gemeinden stimmen in Zukunft ihre Aktivitäten verstärkt untereinander ab und lösen gemeinsame Interessen - wo angezeigt und sinnvoll - im Verbund. Die Gemeindeautonomie wird nicht angetastet.

Teilräume

5.2 Stärken der Teilräume nutzen

Starkes Zentrum Frauenfeld

Die Region Frauenfeld setzt sich für ein starkes Zentrum Frauenfeld ein, im Wissen darum, dass von einem starken Zentrum mit hoher Ausstrahlungskraft die ganze Region profitiert.

Die Stadt Frauenfeld und die ländlichen Regionsgemeinden sind funktional eng miteinander verbunden und aufeinander angewiesen. Ein starkes Zentrum braucht eine starke Region und eine starke Region ein starkes Zentrum.

Intensiv genutzte Thurebene

In der Thurebene, wo die Anbindung an die überregionale Verkehrsinfrastruktur (Autobahn, Eisenbahn) am besten ist, werden neue flächen-, arbeitsplatz- und publikumsintensive Einrichtungen sowie grosse Gewächshäuser für die landwirtschaftliche Produktion konzentriert. In der Thurebene - insbesondere auf der Allmend Frauenfeld - werden grosse, publikumsintensive Sport- und Freizeitanlässe durchgeführt. Die Thurebene zeichnet sich durch Wohnen in Nähe zu den S-Bahn-Stationen und Wohnen am Wasser (Murg, Thur) aus.

Vielfältiger ländlicher Raum

Die ländlichen Regionsgemeinden profilieren sich als attraktive Wohngemeinden im Grünen. Die Bauzonenreserven für Wohnnutzung ermöglichen diese Stossrichtung, die auch vom Kanton mitgetragen wird (Werbekampagne „Familie Zürcher wohnt im Thurgau“).

Die multifunktionale Land- und Forstwirtschaft prägt den ländlichen Raum. Sie stellt einerseits die land- und forstwirtschaftliche Produktion sicher. Andererseits trägt sie zur Erhaltung des Landschaftsbildes, des Erholungsraums sowie zur Sicherung der ökologischen Ausgleichsflächen bei.

Der ländliche Raum der Region Frauenfeld dient als Erholungs- und Freizeitraum für die Bevölkerung. Die Regionsgemeinden fördern diese Funktion, soweit damit ein Beitrag zur Wirtschaft geleistet und die ansässige Bevölkerung sowie die reichhaltige Natur und Landschaft nicht über Gebühr beeinträchtigt werden. Die Region nutzt dabei die neuen Möglichkeiten zur Schaffung eines Regionalparks, wie sie das revidierte Natur- und Heimatschutzgesetz vorsieht (Inkrafttretung 2007).

Neue Angebote und Einrichtungen im Bereich Erholung und Freizeit knüpfen an das kulturelle und landschaftliche Potenzial der Region an. Die Regionsgemeinden suchen für die Umsetzung und das Marketing frühzeitig die Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden und der Region.

Siedlungsqualität

5.3 Siedlungsqualität im ländlichen Raum fördern

Die Gemeinden schenken der qualitätsvollen Siedlungsentwicklung im ländlichen Raum verstärkte Aufmerksamkeit, insbesondere vor dem Hintergrund der Profilierung als attraktive Wohngemeinden im Grünen.

Die ländlichen Gemeinden gehen mit der bestehenden Bausubstanz im Dorfkern sorgfältig um (Umnutzung brachliegender Ökonomiebauten), fördern die Siedlungsentwicklung nach Innen und nehmen ihre Verantwortung für die Qualität des öffentlichen Raums (Strassenraum, Plätze, Gartenanlagen etc.) wahr. Der öffentliche Raum hält die einzelnen Parzellen zusammen und verleiht den Siedlungen ihren spezifischen Charakter.

Der öffentliche Raum und das Erscheinungsbild ländlicher Gemeinden weisen über den Inhalt der baurechtlichen Grundordnung hinaus.

Verwaltung

5.4 Bei der Verwaltung verstärkt zusammenspannen

Die Anforderungen an die Verwaltung steigen, während die Ressourcen stagnieren. Die kommunalen Verwaltungen arbeiten verstärkt zusammen, um die Gemeindeaufgaben professionell wahrzunehmen sowie Kosten zu sparen. Die Zusammenarbeit bei der Gemeindeverwaltung sichert die Funktionsfähigkeit der Gemeinden.

Im Vordergrund steht eine bessere Auslastung der Angestellten durch gemeinsame Anstellung (anstelle mehrerer Klein(st)pensen). Zahlreiche Beispiele aus der Praxis belegen, dass ein Angestellter problemlos für mehrere Gemeinden gleichzeitig tätig sein kann. Die Regionsgemeinden treten bei Neubesetzungen von Stellen frühzeitig mit den Nachbargemeinden in Kontakt und klären das Synergiepotenzial ab.

5.5 Strukturen langfristig vereinfachen

Die Gemeinden der Region Frauenfeld weisen oft komplizierte institutionelle Strukturen auf. Die historisch gewachsenen Gebietskörperschaften (politische Gemeinde, Schulgemeinde, Kirchgemeinde, Wasserversorgung, Stromversorgung, weitere Korporationen) überlappen sich stark. Diese kleinteilige Zersplitterung behindert eine wirkungsvolle Zusammenarbeit in und unter den Gemeinden und beeinträchtigt die Festigung der Identität in den Einheitsgemeinden, die in den 1990er Jahren im Zuge der Gemeindereform neu entstanden. Durch die Fragmentierung entsteht überdies hoher Koordinationsaufwand.

Die Region Frauenfeld ist bestrebt, die nicht-politischen Gebietskörperschaften zu vereinheitlichen und mit den Grenzen der politischen Gemeinden zur Deckung zu bringen. Für dieses Ziel bedarf es viel Überzeugungskraft und einen langen Atem. Dies hindert die Region Frauenfeld nicht daran, auf dieses Ziel hinzuwirken.

5.6 Auf Bevölkerungsentwicklung vorbereiten

Die Gemeinden befassen sich im Sinne der Vorsorgepflicht mit den möglichen Auswirkungen eines Bevölkerungsrückgangs resp. der Alterung der Gesellschaft. Diese tiefgreifende demografische Entwicklung betrifft direkt oder indirekt alle Sach- und Aufgabenbereiche und tangiert jede Regionsgemeinde.

Die Aufrechterhaltung der öffentlichen Infrastruktur sowie des Angebots mit Gütern und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs (Mindestausstattung) stellt vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung eine grosse Herausforderung dar. Indem sich die Gemeinden diesem Thema frühzeitig annehmen, bewahren sie sich einen Handlungsspielraum. Die Gemeinden entwickeln entsprechende Massnahmen und setzen sie gegebenenfalls um.

5.7 Verkehrsverbindungen verbessern

Die öffentlichen und privaten Verkehrsverbindungen in der Region Frauenfeld werden verbessert. Das Veloroutennetz wird für die Bevölkerung und den Velotourismus ausgebaut, wobei die Sicherung der Schulwege Vorrang hat.

5.8 Kultur der Zusammenarbeit pflegen

Die Region Frauenfeld pflegt bewusst eine gute Kultur der Zusammenarbeit; sowohl unter den Regionsgemeinden als auch unter den anderen Gebietskörperschaften (inner- und ausserhalb der Gemeinden). Eine Kultur der Zusammenarbeit, die auf Verständnis, Vertrauen, Toleranz und respektvollem Umgang miteinander gründet, trägt wesentlich zum guten Image und zur Attraktivität der Region Frauenfeld und ihrer Gemeinden bei und ist kostenlos.

6. Der Weg zum Ziel: Massnahmen

12 Massnahmen

Die 12 Massnahmen enthalten die konkreten Schritte zur Stärkung des ländlichen Raumes der Region Frauenfeld, wobei oft auch die Agglomerationsgemeinden direkt betroffen sind. Dies bestätigt, dass die Regionalentwicklung nur über Grenzen sinnvoll erfolgen kann. Die Nummerierung der Massnahmen ist denn auch eine Fortsetzung der Massnahmen im eigentlichen Agglomerationsprogramm.

Die Massnahmen orientieren sich thematisch am Zielgerüst (vgl. Kapitel 5) sowie am Räumlichen Leitbild für die Region Frauenfeld (vgl. Karte). Während das Zielgerüst eine gewisse Breite aufweist, musste bei den Massnahmen eine Auswahl vorgenommen werden. Eine Flut von Massnahmen ist weder realisierbar noch sinnvoll.

Priorisierung der Massnahmen

Aufgrund der begrenzten finanziellen und personellen Ressourcen der Regionalplanungsgruppe Frauenfeld, der Regionsgemeinden und des Kantons Thurgau können nicht alle Massnahmenblätter gleichzeitig umgesetzt werden. Die Massnahmenblätter wurden entsprechend ihrer Bedeutung priorisiert (1. Priorität, 2. Priorität).

Die Kosten für die Umsetzung der 12 Massnahmen sind zurzeit noch vage. Folglich kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nichts über die Tragbarkeit der Kosten ausgesagt werden. Die Kosten sowie der Kostenteiler sind im Verlauf der Konkretisierung der Massnahmen auszuweisen.

Die Massnahmen 4.1-4.5 entspringen dem 2. Modul „Massnahmen zur Stärkung des ländlichen Raums“, währenddem sich die Massnahmen 4.6-4.12 aus dem 1. Modul - dem „Räumlichen Leitbild für die Region Frauenfeld“ - ableiten.

Vereinfachung der „Strukturen“ / Zusammenarbeit unter den Gemeinden

Bei den Massnahmen 4.1 (Vereinfachung der „Strukturen“) und 4.2 (Zusammenarbeit unter Gemeinden) geht es primär darum, die Gebietskörperschaften in der Region Frauenfeld sowie deren Wirkungsweise zukunftsfähig zu gestalten.

Sicherung der Versorgungsstruktur

Die Massnahme 4.3 gründet auf der Erkenntnis, dass der demografische Wandel einschneidende Auswirkungen auf die Versorgungsstruktur im ländlichen Raum hat. Die Frage der Sicherung der Versorgungsstruktur stellt sich insbesondere im peripheren alpinen Raum. Sie dürfte in abgeschwächter Form aber auch in der Region Frauenfeld aktuell werden.

Stärkung der Landwirtschaft

Die Einflussnahmemöglichkeiten auf die regionale Landwirtschaft sind begrenzt, ist die Agrarpolitik doch Sache des Bundes. Mit der Massnahme 4.4 soll dennoch ein Beitrag zur Bewältigung des Strukturwandels in der Landwirtschaft geleistet werden. Die Massnahme zielt primär auf die Direktvermarktung und die Stärkung der Identifikation der Bevölkerung mit der Landwirtschaft ab.

Radwegnetz

Massnahmenblatt 4.5 beinhaltet verschiedene Massnahmen im Zusammenhang mit dem regionalen Radwegnetz: den gezielten Ausbau des Radwegnetzes, die Eliminierung von Gefahrenstellen (insbesondere auf Schulwegen) sowie die Überarbeitung der regionalen Velokarte.

<i>Differenzierte Weiterentwicklung des Siedlungs- und Landschaftsbildes</i>	Bei den Massnahmen 4.6-4.12 steht die gestalterische Qualität von Siedlung und Landschaft sowie deren Inwertsetzung im Vordergrund. Eine hohe Siedlungsqualität und ein sorgsamer Umgang mit der Landschaft sind wichtige Standortqualitäten, sowohl für die Bevölkerung als auch für einen sanften Tourismus.
<i>Identität der Teilräume / Inwertsetzung der Baudenkmäler</i>	Massnahmenblatt 4.6 und 4.7 interessieren sich für den spezifischen Charakter der Teilräume Seerücken, Thurebene und Murgland sowie die Einbettung der relativ zahlreichen Schlösser und Klöster in diese Landschaft. Die hauptsächlichsten Arbeitsmittel sind günstig zu realisierende Baumpflanzungen.
<i>Qualitative Dorfentwicklung</i>	Das ortsbauliche Qualitätsbewusstsein sowie die Entwicklungsmöglichkeiten in den Gemeinden soll mit dem im Massnahmenblatt 4.8 beschriebenen Dorfentwicklungsplan gestärkt werden.
<i>Regionaler Naturpark</i>	Eine Machbarkeitsstudie für einen Regionalen Naturpark gemäss revidiertem Natur- und Heimatschutzgesetz NHG soll aufzeigen, welche Gemeinden daran beteiligt sein sollen, welche Themen zu Aushängeschildern des Parks werden können und worin der (wirtschaftliche) Nutzen bestünde. Diese Massnahme 4.9 knüpft auch an Massnahme 4.4 an.
<i>Leben und Arbeiten am Wasser / Nebeneinander der Nutzungen in der Thurebene</i>	Massnahme 4.10, „Leben und Arbeiten am Wasser“, soll die Nutzungspotenziale der bestehenden Kanäle und historischen Industriebauten der Region besser erschliessen. Damit wird bereits eine Besonderheit der Thurebene gestärkt, für welche mit Massnahme 4.11 ein umfassenderes Gestaltungs- und Nutzungskonzept entwickelt werden soll, ist sie doch der Raum mit der höchsten räumlichen Dynamik in der Region.
<i>Panorama-Wanderwege</i>	Das Ausschildern der Panorama-Wanderwege in Massnahme 4.12 macht das Wanderwegnetz der Regio Frauenfeld attraktiver und hebt die schönsten Seiten der Region hervor.

MASSNAHMEN zur differenzierten Stärkung des ländlichen Raumes

Die nachfolgenden Massnahmen enthalten die konkreten Umsetzungsschritte zur differenzierten Stärkung des ländlichen Raumes. Zur Umsetzung der Massnahmen sollen die Finanzierung, Zuständigkeiten und Vorgehensweisen soweit möglich verbindlich festgelegt werden.

4.1	Vereinfachung der „Strukturen“
4.2	Zusammenarbeit unter Gemeinden
4.3	Sicherung der Versorgungsstruktur
4.4	Stärkung der Landwirtschaft
4.5	Radwegnetz
4.6	Räumliche Identität der Teilräume
4.7	Aufwertung der Baudenkmäler
4.8	Qualitative Entwicklung der Dörfer
4.9	Inwertsetzung Landschafts- und Kulturraum
4.10	Leben und Arbeiten am Wasser
4.11	Thurebene: Nebeneinander der Nutzungen
4.12	Panorama-Wanderwege